

Gemeinde Fräschels

Beschluss: Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022



Vorbericht Budget 2023

Nach HRM2

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 [SGF 140.6] und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14. Oktober 2019 [SGF 140.61]

November 2022

Inhalt

1	Überblick und Antrag des Gemeinderates	3
1.1	<i>Auf einen Blick</i>	3
1.2	<i>Antrag des Gemeinderates</i>	4
2	Rechnungslegungsgrundsätze HRM2	4
2.1	<i>Terminologie</i>	4
2.2	<i>Kontenplan</i>	4
2.3	<i>Neubewertung Vermögen und Abschreibungen</i>	4
2.3.1	<i>Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt</i>	4
2.3.2	<i>Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen</i>	5
2.3.3	<i>Finanzvermögen</i>	5
2.4	<i>Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze</i>	5
2.5	<i>Übergang HRM1 – HRM2 / Vorjahresvergleiche</i>	5
3	Erläuterungen	6
3.1	<i>Allgemeines</i>	6
3.1.1	<i>Gebühren Feuerwehr</i>	6
3.1.2	<i>Gebühren Abwasser</i>	6
4	Ergebnis	7
4.1	<i>Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde</i>	7
4.1.1	<i>Erfolgsrechnung</i>	7
4.1.2	<i>Investitionsrechnung</i>	7
4.2	<i>Finanzierungsergebnis</i>	8
5	Erfolgsrechnung	9
5.1	<i>Erfolgsrechnung – funktionale Gliederung (Jahresvergleich)</i>	9
5.2	<i>Erfolgsrechnung – funktionale Gliederung (Ausgaben der Gemeinde)</i>	10
5.3	<i>Erfolgsrechnung – Sachgruppengliederung</i>	11
5.4	<i>Erläuterungen zur Erfolgsrechnung</i>	12
5.4.1	<i>Neue Ausgaben</i>	12
5.4.2	<i>Gebundene Ausgaben, die im Budget des Vorjahres nicht enthalten waren</i>	12
5.4.3	<i>Bedeutende Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres</i>	13
6	Investitionsrechnung	14
6.1	<i>Investitionsrechnung – funktionale Gliederung</i>	14
6.2	<i>Investitionsrechnung – Sachgruppengliederung</i>	15
6.3	<i>Erläuterungen zur Investitionsrechnung</i>	15
7	Anhang	17
7.1	<i>Budget 2023 (4-Stufig)</i>	17
7.2	<i>Investitionsrechnung 2022 (4-Stufig)</i>	21

Vorbericht Budget 2023

1 Überblick und Antrag des Gemeinderates

1.1 Auf einen Blick

Für das Jahr 2023 wird bereits zum zweiten Mal das Budget nach HRM2 gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt.

Die Erfolgsrechnung 2023 sieht einen Ertrag von CHF 1'994'645.00 und einen Aufwand von CHF 2'103'622.00 vor. Daraus resultiert ein **Verlust von CHF 108'977.00**.

Der geplante Verlust bewegt sich auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr, obwohl die budgetierten Einmalkosten im Jahr 2022, welche rund die Hälfte des Verlustes ausgemacht haben, im neuen Budgetjahr wegfallen.

Einen wichtigen Anteil der Mehrkosten ist auf die Kostensteigerung im Bereich Gesundheit (Gesundheitsnetz See) zurückzuführen. Weitere Mehrkosten betreffen den Bereich Bildung. Durch die nach wie vor (erfreulich) hohe Schülerzahl steigen die Gesamtkosten. Mindereinnahmen sind auf den Wegfall der Feuerwehr-Ersatzabgabe (Abschaffung im Jahr 2023) zurückzuführen.

Durch nicht planbare Effekte (Sondersteuern) wird der Verlust im laufenden Jahr 2022 nicht so hoch ausfallen wie erwartet, dadurch ist ein erneuter Verlust für das Budgetjahr 2023 vertretbar. Aus Sicht des Gemeinderates sind keine unmittelbaren Schritte nötig, um für das Jahr 2023 Mehreinnahmen zu generieren. Wesentliche Mehrausgaben, welche durch die Gemeinde beeinflussbar sind, sind keine geplant.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Fräschels ist im Moment gut und der geplante Verlust in der Erfolgsrechnung tragbar. Zudem zeigt die Finanzplanung für die kommenden Jahre auf, dass die Gesamtkosten in den Folgejahren sinken werden.

Die Investitionsrechnung 2023 sieht **Nettoinvestitionen von CHF 370'800.00** vor.

Im vorliegenden Bericht sind die wichtigsten Punkte zu Budget und Investitionsrechnung aufgeführt.

1.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 am 25. Oktober 2022 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung dies wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'103'622.00
	Gesamtertrag	CHF	1'994'645.00
Aufwandüberschuss		CHF	108'977.00
<hr/>			
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	461'700.00
	Einnahmen	CHF	90'900.00
Nettoinvestitionen		CHF	370'800.00

2 Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

2.1 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Artengliederung	Sachgruppengliederung

2.2 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde erweitert:

- | | |
|----------------|--|
| a) Bilanzkonti | 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) Funktionen | 4-stellig |
| c) Sachgruppen | 4-stellig |

2.3 Neubewertung Vermögen und Abschreibungen

2.3.1 Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zum Ziel, in der Bilanz ein realitätsgetreues Bild darzustellen. Unter HRM1 konnten freiwillige zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dies hatte jedoch zur Folge, dass das vorhandene Vermögen in der Praxis oft zu tief bewertet wurde.

Unter HRM2 dürfen Anlagen des Verwaltungsvermögens ausschliesslich entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

Mit einer einmaligen Neubewertung des Verwaltungsvermögens im ersten Jahr des Übergangs zu HRM2 wurden die Güter zu ihren ursprünglichen Entstehungs- oder

Erstellungswerten bilanziert. Der Zeitraum der historischen Nachforschungen beträgt 20 Jahre. Die Gemeinde Fräschels hat alle Investitionen der letzten 20 Jahre neu bewertet.

Die Neubewertungsreserve dient ausschliesslich dazu, den Mehraufwand der Abschreibungen aufgrund der Aufwertung des Vermögens zu kompensieren. Die Reserve gehört somit zum zweckgebundenen Eigenkapital. Sie ist innerhalb von 10 Jahren aufzulösen.

Während 10 Jahren werden die Abschreibungen im allgemeinen Haushalt über eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve gedeckt. Diese Entnahme ist im Budget entsprechend vorgesehen. Im 10. Jahr wird der gesamte Restbetrag aus der Neubewertungsreserve dem Eigenkapital zugeführt.

2.3.2 Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen

Die Bildung von Spezialfinanzierungen, vorher «obligatorische Reserven» genannt, bedarf einer Rechtsgrundlage. So sieht die Gesetzgebung für die Aufgaben der Gemeinde Fräschels im Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung Spezialfinanzierungen vor. Die Spezialfinanzierungen im Bereich Wasser und Abwasser müssen zu 100% über Gebühren und Beiträge eigenfinanziert sein und dürfen den allgemeinen Haushalt nicht belasten. Für den Bereich Kehricht gilt ein Wert von mindestens 70%.

Analog den Vermögenswerten im allgemeinen Haushalt wird auch das Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen neu bewertet.

Die Neubewertungsreserven werden im Jahr 2022 der Spezialfinanzierung «Werterhalt» der jeweiligen Bereiche gutgeschrieben resp. belastet. Im Bereich Abfallbewirtschaftung bestehen keine Vermögenspositionen, es erfolgt deshalb keine Neubewertung.

An der bisherigen Praxis, dass Abschreibungen über den Werterhalt ausgeglichen werden, ändert sich nichts.

2.3.3 Finanzvermögen

Die Neubewertung des Finanzvermögens erfolgt nach dem Verkehrswert. Beim Finanzvermögen handelt es sich um Vermögenswerte, welche nicht für die Kernaufgaben der Gemeinde nötig sind. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen wird das Finanzvermögen nicht abgeschrieben, sondern periodisch (d.h. mindestens alle 5 Jahre) neu anhand des Marktwertes bewertet.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird bei der Neubewertung gebildet. Per 31. Dezember 2022 wird sie in der Abschlussbilanz aufgelöst und als nicht zweckgebundenes Eigenkapital verbucht.

2.4 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 20'000.00 werden – gemäss Finanzreglement der Gemeinde Fräschels (Art. 3) – der Erfolgsrechnung belastet. Investitionen über diesem Betrag werden in die Investitionsrechnung aufgenommen.

2.5 Übergang HRM1 – HRM2 / Vorjahresvergleiche

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Voranschlag 2021 wurden auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich der Ausgaben mit den kommenden Budgets möglich ist. Ein tatsächlicher Vergleich ist jedoch nur für direkte Ausgaben möglich. Aufgrund der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens und neuer Vorschriften in Bezug

auf Abschreibungen sind die Positionen nicht direkt vergleichbar. Ebenfalls nicht mehr zulässig unter HRM2 sind freiwillige Abschreibungen und Reservebildungen. Die Vorjahreswerte sind deshalb rein indikative Werte und dienen dem besseren Vergleich.

3 Erläuterungen

Das vorliegende Budget wurde nach den Grundsätzen des Vollständigkeits- und Bruttoprinzips erstellt. Es enthält alle im heutigen Zeitpunkt absehbaren Aufwände und Erträge und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

3.1 Allgemeines

Es sind keine Anpassungen an den «Abgaben zum **allgemeinen Haushalt**» geplant:

Steuerfuss	75,0% der Kantonssteuern (unverändert)
Liegenschaftsteuer	1,0‰ des Steuerwerts (unverändert)

Im Bereich **Spezialfinanzierungen** sind folgende Gebührenanpassungen vorgesehen:

3.1.1 Gebühren Feuerwehr

Feuerwehr-Ersatzabgabe	Wegfall Feuerwehr-Ersatzabgabe (bisher CHF 300.00 pro abgabepflichtige Person / Familie)
------------------------	---

Die Regionalisierung der Feuerwehren im ganzen Kanton, wie sie das Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen vorsieht, wird am 1. Januar 2023 wirksam. Das revidierte kantonale Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen verlangt, dass die Feuerwehren nicht mehr in lokalen Verbänden organisiert sein dürfen. Sie müssen sich auf Bezirksebene zusammenschliessen.

Für die Gemeinden im Seebezirk wird die Feuerwehrorganisation in den Verband der Gemeinden des Seebezirks integriert. Die Finanzierung der Kosten wird neu über den Verband geregelt. Der neue Verband sieht gemäss Entwurf der Statuten keine Abgaben mehr vor (= Steuererleichterung alle abgabepflichtigen Personen).

3.1.2 Gebühren Abwasser

Grundgebühr pro m ²	CHF 0.15 pro m ² berechneter Fläche (bisher CHF 0.20)
Grundgebühr pro Person	CHF 60.00 (unverändert) pro Einwohnergleichwert
Preis pro m ³ Wasserbezug	CHF 2.75 (bisher CHF 2.30)

Aufgrund neuer detaillierterer Weisungen des Kantons vom Frühjahr 2022 in Bezug auf die Finanzierung der Abwassergebühren müssen Anpassungen in der Gebührenstruktur vorgenommen werden. Unterhaltsarbeiten dürfen nicht mehr über den Werterhalt ausgeglichen werden, auch wenn sie grundsätzlich werterhaltend sind. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben muss der Werterhalt aus den Grundgebühren und der laufende Unterhalt aus den Verbrauchsgebühren (Preis pro m³) finanziert werden.

Mit der neuen Gebührenstruktur wird diesem gesetzlichen Umstand Rechnung getragen. **Das Frankentotal aller Abgaben bleibt unverändert.** Es ergibt sich jedoch eine Verschiebung von der Grundgebühr (Reduktion Preis pro m² berechnete Fläche) zur Verbrauchsgebühr (Erhöhung Preis pro m³ Wasserbezug).

Alle weiteren nicht genannten Gebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich.

4 Ergebnis

4.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

4.1.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung (in CHF)	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	2'096'720
Betrieblicher Ertrag	1'836'250
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-260'470
Finanzaufwand	6'902
Finanzertrag	97'545
Ergebnis aus Finanzierung	90'643
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	60'850
Ausserordentliches Ergebnis	60'850
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-108'977
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	

4.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (in CHF)	Budget 2023
Investitionsausgaben	461'700
Investitionseinnahmen	90'900
Nettoinvestitionen	-370'800
Einnahmeüberschuss (+), Ausgabenüberschuss (-)	

4.2 Finanzierungsergebnis

Finanzierung	Gemeinde Total	Allgemeiner Haushalt	Spezialfinanzierungen
+ Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	-108'977	-108'977	0
+ Aufwand für Abschreibungen	93'180	64'500	28'680
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	118'000	0	118'000
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	50'340	0	50'340
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	47'520	5'770	41'750
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	34'010	12'740	21'270
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	60'850	60'850	0
Selbstfinanzierung	4'523	-112'297	116'820
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	370'800	141'600	229'200
Finanzierungsüberschuss (+), -Fehlbetrag (-)	-366'277	-253'897	-112'380
Selbstfinanzierungsgrad	1%	-79%	51%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows (Geldfluss).

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

über 100%	sehr gut
80 - 100%	gut
50 - 80%	genügend
0 - 50 %	ungenügend
<0%	sehr schlecht

Da im Budgetjahr einerseits viele Investitionen anstehen und andererseits ein negatives Ergebnis erwartet wird, ist die Selbstfinanzierung ungenügend bis sehr schlecht. Die Gemeinde Fräschels verfügt über eine solide Finanzbasis, deshalb ist eine Abnahme der Finanzmittel vertretbar.

Um die Selbstfinanzierung nachhaltig zu beurteilen, ist ein Mehrjahresvergleich nötig. Nachfolgend aufgeführt ist der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Fräschels über die vergangenen 5 Jahre:

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Selbstfinanzierungsgrad*	-	230%	285%	1055%	117%

*Gemäss Kennzahlenberechnung vom Amt für Gemeinden des Kantons Freiburg. Der Wert 2021 wurde noch nicht gemeldet.

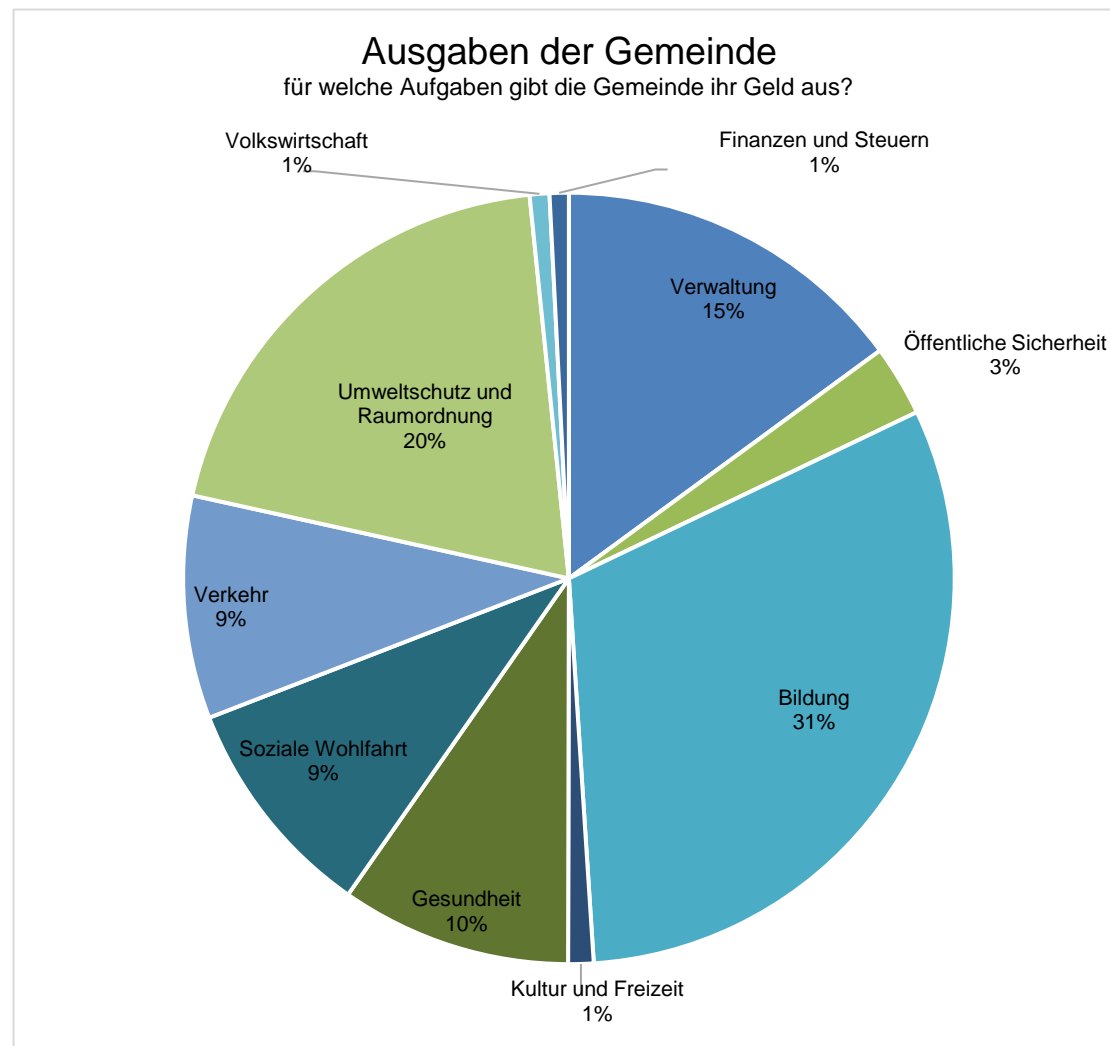
5 Erfolgsrechnung

5.1 Erfolgsrechnung – funktionale Gliederung (Jahresvergleich)

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	314'200	107'890 <i>206'310</i>	307'710	107'700 <i>200'010</i>	284'625	108'813 <i>175'812</i>
1 Öffentliche Sicherheit	62'410	1'955 <i>60'455</i>	58'150	29'050 <i>29'100</i>	51'595	31'627 <i>19'968</i>
2 Bildung	653'560	<i>653'560</i>	668'550	<i>668'550</i>	621'640	<i>621'640</i>
3 Kultur und Freizeit	22'350	<i>22'350</i>	24'460	<i>24'460</i>	13'253	300 <i>12'953</i>
4 Gesundheit	203'410	<i>203'410</i>	166'140	<i>166'140</i>	135'908	<i>135'908</i>
5 Soziale Wohlfahrt	198'100	700 <i>197'400</i>	203'600	700 <i>202'900</i>	203'238	719 <i>202'518</i>
6 Verkehr	196'440	32'290 <i>164'150</i>	197'740	20'750 <i>176'990</i>	156'214	20'381 <i>135'832</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung	418'900	384'460 <i>34'440</i>	441'840	401'740 <i>40'100</i>	393'293	379'247 <i>14'046</i>
8 Volkswirtschaft	17'350	1'250 <i>16'100</i>	13'550	750 <i>12'800</i>	14'722	981 <i>13'742</i>
9 Finanzen und Steuern	16'902 <i>1'449'198</i>	1'466'100	17'875 <i>1'408'425</i>	1'426'300	54'835 <i>1'665'521</i>	1'720'355
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)		-108'977		-112'625		333'101
Vor Gewinnerteilung						

5.2 Erfolgsrechnung – funktionale Gliederung (Ausgaben der Gemeinde)

	Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	314'200	107'890
		206'310
1 Öffentliche Sicherheit	62'410	1'955
		60'455
2 Bildung	653'560	
		653'560
3 Kultur und Freizeit	22'350	
		22'350
4 Gesundheit	203'410	
		203'410
5 Soziale Wohlfahrt	198'100	700
		197'400
6 Verkehr	196'440	32'290
		164'150
7 Umweltschutz und Raumordnung	418'900	384'460
		34'440
8 Volkswirtschaft	17'350	1'250
		16'100
9 Finanzen und Steuern	16'902	1'466'100
		1'449'198
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)		-108'977
Vor Gewinnerteilung		



5.3 Erfolgsrechnung – Sachgruppengliederung

Sachgruppengliederung und gestufter Erfolgsausweis		Budget 2023
30	Personalaufwand	300'950
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	344'870
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93'180
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	118'000
36	Transferaufwand	1'227'720
39	Interne Verrechnungen	12'000
	Total betrieblicher Aufwand	2'096'720
40	Fiskalertrag	1'347'800
41	Regalien und Konzessionen	1'100
42	Entgelte	332'700
43	Verschiedene Erträge	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	50'340
46	Transferertrag	92'310
49	Interne Verrechnungen	12'000
	Total betrieblicher Ertrag	1'836'250
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-260'470
34	Finanzaufwand	6'902
44	Finanzertrag	97'545
	Ergebnis aus Finanzierung	90'643
	Operatives Ergebnis	-169'827
38	Ausserordentlicher Aufwand	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	60'850
	Ausserordentliches Ergebnis	60'850
	Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)	-108'977

Zahlungen an Kanton	550'250
Zahlungen Gemeinde Kerzers (Schulbetrieb / Jugendarbeit)	363'250
Zahlungen Soziale Dienste See (Sozialdienst und Berufsbeistandschaft)	29'800
Zahlungen Gesundheitsnetz See (Pflegeheime und Krankenpflege)	110'250
Zahlungen Betriebskosten ARA	47'500
Zahlungen Feuerwehr (Verband Gemeinden des Seebezirks)	37'350
übrige Entschädigungen	41'800
Abschreibungen Investitionsbeiträge	47'520

Liegenschaftserträge (Vermietungen, Pacht)	92'045
Dividenden	500
Übrige Finanzerträge	5'000

Entnahme aus Aufwertungsreserve	60'850
---------------------------------	--------

5.4 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Eckpunkte zur Rechnungslegung HRM2 wurden bereits in den vorgenannten Kapiteln erläutert.

Abschreibungen werden als «planmässige Abschreibungen», «Abschreibungen Investitionsbeiträge» und «planmässige Auflösung passivierte Investitionsbeiträge» bezeichnet und sind in den Sachkonten 330, 366 und 466 untergebracht.

Interne Verrechnungen und Rechnungsabgrenzungen werden gemäss neuem Finanzreglement in der Regel nur noch ab einer Höhe von CHF 1'000.00 vorgenommen. Ausnahme bilden die Spezialfinanzierungen, bei welchen von Gesetzes wegen alle Beträge berücksichtigt werden müssen.

5.4.1 Neue Ausgaben

Bevor das Budget beschlossen werden kann, sind nicht gebundene einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen. Gemäss Finanzreglement der Gemeinde Fräschels betrifft das Ausgaben, welche einen Betrag von CHF 25'000.00 übersteigen.

Die übrigen nicht gebundenen Ausgaben können in das Budget aufgenommen und gleichzeitig mit der Schlussabstimmung über das Budget beschlossen werden.

Für das Jahr 2023 sind keine neuen zusätzliche Ausgaben vorgesehen. Aufgrund der ersten Erfahrungen mit HRM2 wurden einige wenige Positionen unter einem Konto zusammengefasst oder in einem anderen Konto geplant als ursprünglich vorgesehen, es handelt sich somit lediglich um Verschiebungen von bisherigen Ausgaben. Ebenso wurden die Abschreibungen aufgrund von gesetzlichen Vorschriften verfeinert und die passivierten Beiträge werden in jedem Fall separat ausgewiesen.

5.4.2 Gebundene Ausgaben, die im Budget des Vorjahres nicht enthalten waren

Gebundene Ausgaben sind Beträge, welche auf Basis eines Gesetzes, einer Verordnung, eines Verbandsbeschlusses, oder auf Basis von Gemeindereglement, Gemeindebeschluss oder Urteil festgelegt wurden. Diese sind entsprechend im Budget aufzunehmen.

Übersteigt die gebundene Ausgabe die Finanzkompetenz des Gemeinderats (gemäss Finanzreglement der Gemeinde Fräschels betrifft dies Beträge über CHF 25'000.00), nimmt die Finanzkommission zur Frage Stellung, ob es sich um eine gebundene oder neue Ausgabe handelt.

- Die Ausgaben für die Feuerwehr werden in einen neuen Verband übertragen, es handelt sich somit lediglich um eine Verschiebung von bisher schon bestehenden Ausgaben.
- Die Ausgaben der WBU Bibera werden in einen neuen Verband überführt, das bisherige Wasserbauunternehmen wird aufgelöst.
- Die Ausgaben für die Schule Kerzers (Beiträge an die Gemeinde Kerzers) sind gemäss der Vereinbarung «Gemeindeübereinkunft Schulkreis Region Kerzers» abhängig von der Anzahl Schüler und deshalb jährlich schwankend. Die Kosten pro Schüler bleiben in etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

5.4.3 Bedeutende Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

In der nachfolgenden Übersicht werden die **wichtigsten** Änderungen gegenüber den bisherigen Ausgaben erläutert.

Position	Bemerkungen
Arbeitspensum Werkmeister	Reduktion Arbeitspensum Werkmeister von 100% auf 80%. Die tieferen Lohnkosten wirken sich auf diverse Funktionen aus.
Abschreibungen	Anpassungen sind auf neue Erkenntnisse bezüglich der Neubewertung zurückzuführen.
Wegfall Einmalzahlungen 2022	Dies betrifft Kantonsbeiträge für die Sanierung der Pensionskasse (Schule und Kantonseinrichtungen), Honorare SBB für die Rechtsberatung Bahnübergang sowie periodische Nachführung der amtlichen Vermessung.
Gesundheitsnetz See	Bei den budgetierten Werten rund um das Gesundheitsnetz See (betrifft die Kontengruppen 4110 Spitäler und 4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime) handelt es sich um die Budgetwerte gemäss dem ersten Budget des Gesundheitsnetzes See. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist massiv (total über alle Konti hinweg CHF 111'250.00 anstelle Vorjahreswert CHF 70'400.00). Dies entspricht einer Kostensteigerung von 58% . Das Budget wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 04.11.2022 durch die Delegierten (Gemeindevertreter) mit grossem Mehr <u>abgelehnt</u> . Es muss nun durch das Gesundheitsnetz See ein neues Budget erstellt werden, welches an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung präsentiert wird. Wir gehen davon aus, dass dieses Budget tiefer ausfallen wird. Jedoch ist noch ungewiss, welche Kosteneinsparungen vorgesehen sind. Die Budgetierung der Gemeinde Fräschels stützt sich deshalb auf die bisher bekannten Angaben aus dem Ursprungsbudget. Sämtliche Einsparungen bis zum definitiven Budgetbeschluss kommen direkt dem Gesamtaufwand zugute und werden den Verlust aus der Erfolgsrechnung entsprechend mindern.
Feuerwehr	Mit der Abschaffung der Feuerwehr-Ersatzabgabe enthält das Budget eine Steuererleichterung für Personen, die zu dieser Abgabe verpflichtet waren. Der Wegfall dieser bisherigen Einnahmequelle (rund CHF 28'000.00) wird nicht kompensiert.

6 Investitionsrechnung

6.1 Investitionsrechnung – funktionale Gliederung

	Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen
0 Verwaltung		0
1 Öffentliche Sicherheit		0
2 Bildung		0
3 Kultur und Freizeit		0
4 Gesundheit	73'500	73'500
5 Soziale Wohlfahrt		0
6 Verkehr	6'000	6'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	314'200	50'000 264'200
8 Volkswirtschaft	68'000	40'900 27'100
9 Finanzen und Steuern	0	
Total Ausgaben / Einnahmen	461'700	90'900
Nettoinvestitionen		370'800

6.2 Investitionsrechnung – Sachgruppengliederung

Sachgruppengliederung		Budget 2023
Investitionsausgaben		
50	Sachanlagen	245'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	20'000
52	Immaterielle Anlagen	23'000
54	Darlehen	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	173'700
Total Investitionsausgaben		461'700
Investitionseinnahmen		
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0
61	Rückerstattungen	0
62	Übertragung immaterielle Anlagen	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	90'900
64	Rückzahlung von Darlehen	0
65	Übertragung von Beteiligungen	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0
Total Investitionseinnahmen		90'900
Investitionen		
Total Investitionsausgaben		461'700
Total Investitionseinnahmen		90'900
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmeüberschuss (+)		-370'800

6.3 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget sieht für das Jahr 2023 Neuinvestitionen von CHF 461'700.00 vor. Rund 20% dieser Ausgaben wurden bereits an früheren Gemeindeversammlungen bewilligt (Sanierung Flurwege, Tempo 30, GEP Genereller Entwässerungsplan). Weitere Kosten von rund 40% betreffen gebundene Ausgaben von Verbänden (Heiminvestitionen, ARA) welche durch die jeweiligen Verbandsbeschlüsse fällig werden. Bei den restlichen 40% handelt es sich um Ausgaben, für welche die Projektierung noch nicht vollumfänglich abgeschlossen ist. Diese Vorhaben werden noch ausgearbeitet und an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2023 zur Genehmigung unterbreitet.

Position	Budget 2023	Bemerkungen
4120.5620.01 Beteiligungen an Heiminvestitionen	73'500	Beitrag GNS für die Beteiligung an Heiminvestitionen (gebundene Ausgabe – kein Beschluss an Gemeindeversammlung). Das Budget wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 04.11.2022 durch die Delegierten (Gemeindevertreter) mit grossem Mehr <u>abgelehnt</u> . (siehe Kommentar unter 5.4.3)
6150.5010.04 Tempo 30	6'000	Restbetrag für Bodenmarkierungen. Die übrigen Anschaffungen können voraussichtlich noch im Jahr 2022 getätigt werden.
7101.5031.01 Ver- maschung Leitun- gen Bühne-im Holz	15'000	Kosten für Vorprojekt, welches voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2023 vorgestellt werden kann. Die Realisierung ist auf das Jahr 2024 geplant.
7101.5031.02 Sanierung Eternit- leitung Gruebeweg	56'000	Das Projekt ist in Ausarbeitung und kann voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2023 vorgestellt werden. Planung und Realisierung sind im Jahr 2023 vorgesehen.
7101.5031.11 Planungskredit WAGROM (Anschluss an Ver- teilnetz / Notversor- gung)	100'000	Beim Budgetwert handelt es sich um erste Grobschätzungen und den «Worst-Case-Fall». Die Vorgespräche sind am Laufen. Es ist geplant, das mögliche Konzept sowie einen allfälligen Kredit an der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2023 vorzustellen.
7201.5290.01 GEP Genereller Entwässerungsplan	8'000	Restbetrag aus bereits laufendem Projekt. Das Dossier liegt weiterhin beim Kanton zur Prüfung und kann erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden
7201.5620.01 ARA Kerzers und Umgebung	100'200	Gebundene Ausgabe – kein Beschluss an Gemeindeversammlung. Beitrag gemäss Finanzplan ARA Kerzers und Umgebung.
7410.5120.01 Hochwasserschutz WBU Bibera	20'000	Die Verbandsbeiträge können erst nach Gründung des Verbandes (geplant anfangs 2023) genau definiert werden. Es wird sich um gebundene Ausgaben handeln. Die Planung der Investitionsausgaben erfolgt anhand der bisher bekannten Annahmen.
7900.5290.01 Ortsplanungsrevi- sion	15'000	Voraussichtliche Kosten nach Entscheid des Kantons für weitere Arbeiten an der Ortsplanungsrevision. Der Entscheid zögert sich weiter hinaus. Der Gemeinderat hofft, dass bis zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 weitere Informationen vorhanden sind.
8120.5010.01 Sanierung Flurwege	68'000	Bestehendes Projekt für die Sanierung der Flurwege (2. Etappe). Restbetrag für die Sanierung des Schulwegs.

7 Anhang

7.1 Budget 2023 (4-Stufig)

Budget 2023

Gemeinde Fräschels

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2'103'622.00	1'994'645.00	2'099'615.00	1'986'990.00	2'262'422.94	2'262'422.94
	Netto Aufwand		108'977.00		112'625.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	314'200.00	107'890.00	307'710.00	107'700.00	284'625.35	108'813.15
01	Legislative und Exekutive	45'400.00		46'300.00		43'899.68	
011	Legislative	8'500.00		9'900.00		10'395.38	
012	Exekutive	36'900.00		36'400.00		33'504.30	
02	Allgemeine Dienste	268'800.00	107'890.00	261'410.00	107'700.00	240'725.67	108'813.15
021	Finanz- und Steuerverwaltung	19'600.00	2'000.00	19'600.00	2'000.00	15'997.30	1'777.30
022	Allgemeine Dienste, übrige	207'510.00	14'600.00	203'710.00	16'000.00	189'168.46	17'755.30
029	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	41'690.00	91'290.00	38'100.00	89'700.00	35'559.91	89'280.55
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	62'410.00	1'955.00	58'150.00	29'050.00	51'594.65	31'626.50
14	Allgemeines Rechtswesen	14'300.00		13'600.00		12'423.75	
140	Allgemeines Rechtswesen	14'300.00		13'600.00		12'423.75	
15	Feuerwehr	38'350.00		34'600.00	28'000.00	30'581.50	30'581.50
150	Feuerwehr	38'350.00		34'600.00	28'000.00	30'581.50	30'581.50
16	Verteidigung	9'760.00	1'955.00	9'950.00	1'050.00	8'589.40	1'045.00
161	Militärische Verteidigung	2'310.00	910.00	2'150.00		1'250.00	
162	Zivile Verteidigung	7'450.00	1'045.00	7'800.00	1'050.00	7'339.40	1'045.00
2	BILDUNG	653'560.00		668'550.00		621'640.00	
21	Obligatorische Schule	587'660.00		601'350.00		562'284.20	
211	Primarschule I	65'900.00		71'070.00		56'661.90	
212	Primarschule II	226'200.00		266'180.00		239'580.75	
213	Orientierungsschule	244'800.00		205'800.00		218'100.00	
214	Musikschulen			5'300.00		4'930.30	
218	Ausserschulische Betreuungseinrichtungen	7'000.00		7'000.00		3'843.05	
219	Obligatorische Schule, n.a.g.	43'760.00		46'000.00		39'168.20	
22	Sonderschulen	62'050.00		63'350.00		57'505.80	
220	Sonderschulen	62'050.00		63'350.00		57'505.80	
23	Berufliche Grundbildung	3'000.00		3'000.00		1'000.00	
230	Berufliche Grundbildung	3'000.00		3'000.00		1'000.00	
29	Übriges Bildungswesen	850.00		850.00		850.00	
299	Bildung, n.a.g.	850.00		850.00		850.00	

Budget 2023

Gemeinde Fräschels

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	22'350.00		24'460.00		13'253.20	300.00
32	Kultur, übrige	8'750.00		8'750.00		5'884.15	300.00
329	Kultur, n.a.g.	8'750.00		8'750.00		5'884.15	300.00
34	Sport und Freizeit	13'600.00		15'710.00		7'369.05	
341	Sport	3'000.00		3'000.00		2'500.00	
342	Freizeit	10'600.00		12'710.00		4'869.05	
4	GESUNDHEIT	203'410.00		166'140.00		135'907.90	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	101'510.00		91'890.00		75'705.55	
411	Spitäler	2'000.00		1'700.00		1'084.95	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	99'510.00		90'190.00		74'620.60	
42	Ambulante Krankenpflege	100'400.00		72'450.00		58'928.85	
421	Ambulante Krankenpflege	94'900.00		63'650.00		53'573.05	
422	Rettungsdienste	5'500.00		8'800.00		5'355.80	
43	Gesundheitsprävention	1'500.00		1'800.00		1'273.50	
433	Schulgesundheitsdienst	1'500.00		1'800.00		1'273.50	
5	SOZIALE SICHERHEIT	198'100.00	700.00	203'600.00	700.00	203'237.55	719.20
52	Invalidität	125'000.00		126'250.00		121'096.15	
523	Invalidenheime	125'000.00		126'250.00		121'096.15	
53	Alter und Hinterlassene	700.00	700.00	700.00	700.00	719.20	719.20
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	700.00	700.00	700.00	700.00	719.20	719.20
54	Familie und Jugend	17'650.00		18'600.00		30'267.35	
541	Familienzulagen	3'050.00		3'500.00		3'024.10	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	3'400.00		3'900.00		1'834.65	
544	Jugendschutz	10'600.00		10'600.00		16'431.00	
545	Leistungen an Familien	600.00		600.00		8'977.60	
55	Arbeitslosigkeit	8'200.00		7'500.00		7'752.00	
559	Arbeitslosigkeit, n.a.g.	8'200.00		7'500.00		7'752.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	46'550.00		50'550.00		43'402.85	
572	Wirtschaftliche Hilfe	31'050.00		35'050.00		29'073.15	
579	Fürsorge, n.a.g.	15'500.00		15'500.00		14'329.70	

Budget 2023

Gemeinde Fräschels

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	196'440.00	32'290.00	197'740.00	20'750.00	156'213.60	20'381.30
61	Strassenverkehr	174'090.00	32'290.00	165'840.00	20'750.00	130'726.75	20'381.30
615	Gemeindestrassen	174'090.00	32'290.00	165'840.00	20'750.00	130'726.75	20'381.30
62	Öffentlicher Verkehr	22'350.00		31'900.00		25'486.85	
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	3'300.00		13'300.00		9'856.85	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	19'050.00		18'600.00		15'630.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	418'900.00	384'460.00	441'840.00	401'740.00	393'292.95	379'246.85
71	Wasserversorgung	122'280.00	122'280.00	115'260.00	115'260.00	121'967.05	121'967.05
710	Wasserversorgung	122'280.00	122'280.00	115'260.00	115'260.00	121'967.05	121'967.05
72	Abwasserbeseitigung	175'530.00	175'530.00	191'030.00	191'030.00	170'000.75	170'000.75
720	Abwasserbeseitigung	175'530.00	175'530.00	191'030.00	191'030.00	170'000.75	170'000.75
73	Abfallwirtschaft	72'350.00	72'350.00	74'350.00	74'350.00	72'205.85	72'205.85
730	Abfallwirtschaft	72'350.00	72'350.00	74'350.00	74'350.00	72'205.85	72'205.85
74	Verbauungen	22'420.00	5'300.00	13'430.00	2'600.00	10'770.20	2'683.20
741	Gewässerverbauungen	22'420.00	5'300.00	13'430.00	2'600.00	10'770.20	2'683.20
77	Übriger Umweltschutz	10'350.00	1'000.00	16'800.00	1'000.00	11'158.30	1'440.00
771	Friedhof und Bestattung	10'350.00	1'000.00	16'300.00	1'000.00	11'158.30	1'440.00
779	Umweltschutz, n.a.g.			500.00			
79	Raumordnung	15'970.00	8'000.00	30'970.00	17'500.00	7'190.80	10'950.00
790	Raumordnung	15'970.00	8'000.00	30'970.00	17'500.00	7'190.80	10'950.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	17'350.00	1'250.00	13'550.00	750.00	14'722.45	980.50
81	Landwirtschaft	700.00	250.00	700.00	250.00	699.00	257.50
811	Verwaltung Landwirtschaft, Vollzug und Kontrolle	700.00		700.00		699.00	
814	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen		250.00		250.00		257.50
82	Forstwirtschaft	16'650.00	1'000.00	12'850.00	500.00	14'023.45	723.00
820	Forstwirtschaft	16'650.00	1'000.00	12'850.00	500.00	14'023.45	723.00
9	FINANZEN UND STEUERN	16'902.00	1'466'100.00	17'875.00	1'426'300.00	387'935.29	1'720'355.44
91	Steuern	10'000.00	1'350'600.00	12'000.00	1'304'100.00	9'295.90	1'460'924.50
910	Steuern	10'000.00	1'350'600.00	12'000.00	1'304'100.00	9'295.90	1'460'924.50

Budget 2023

Gemeinde Fräschels

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Interkommunaler Finanzausgleich		13'650.00		15'200.00		11'907.00
930	Interkommunaler Finanzausgleich		13'650.00		15'200.00		11'907.00
95	Ertragsanteile, übrige		37'500.00		37'500.00		37'233.20
950	Ertragsanteile, übrige		37'500.00		37'500.00		37'233.20
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	6'902.00	3'500.00	5'875.00	7'000.00	7'906.10	10'537.20
961	Zinsen	6'652.00	3'000.00	5'625.00	6'500.00	7'642.70	9'681.15
962	Emissionskosten	250.00	500.00	250.00	500.00	263.40	856.05
97	Rückverteilungen					-68.90	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe					-68.90	
99	Nicht aufgeteilte Posten		60'850.00		62'500.00	370'802.19	199'753.54
990	Nicht aufgeteilte Posten		60'850.00		62'500.00	37'701.40	199'753.54
999	Abschluss					333'100.79	

7.2 Investitionsrechnung 2022 (4-Stufig)

Investitionsrechnung 2023

Gemeinde Fräschels

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen
	Total	461'700.00	90'900.00				
	Netto Ausgaben		370'800.00				
4	GESUNDHEIT	73'500.00					
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	73'500.00					
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	73'500.00					
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	73'500.00					
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUN G	6'000.00					
61	Strassenverkehr	6'000.00					
615	Gemeindestrassen	6'000.00					
6150	Gemeindestrassen	6'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	314'200.00	50'000.00				
71	Wasserversorgung	171'000.00	25'000.00				
710	Wasserversorgung	171'000.00	25'000.00				
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	171'000.00	25'000.00				
72	Abwasserbeseitigung	108'200.00	25'000.00				
720	Abwasserbeseitigung	108'200.00	25'000.00				
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	108'200.00	25'000.00				
74	Verbauungen	20'000.00					
741	Gewässerverbauungen	20'000.00					
7410	Gewässerverbauungen	20'000.00					
79	Raumordnung	15'000.00					
790	Raumordnung	15'000.00					
7900	Raumordnung (allgemein)	15'000.00					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	68'000.00	40'900.00				
81	Landwirtschaft	68'000.00	40'900.00				
812	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	68'000.00	40'900.00				
8120	Strukturverbesserungen	68'000.00	40'900.00				